

Vom Abfluss zur Versickerung

modernes Regenwassermanagement in
der Praxis

VDGN Eigenheim-Kongress | 26. August 2026 | Tillmann Stark

Eine Initiative der

Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

BERLIN

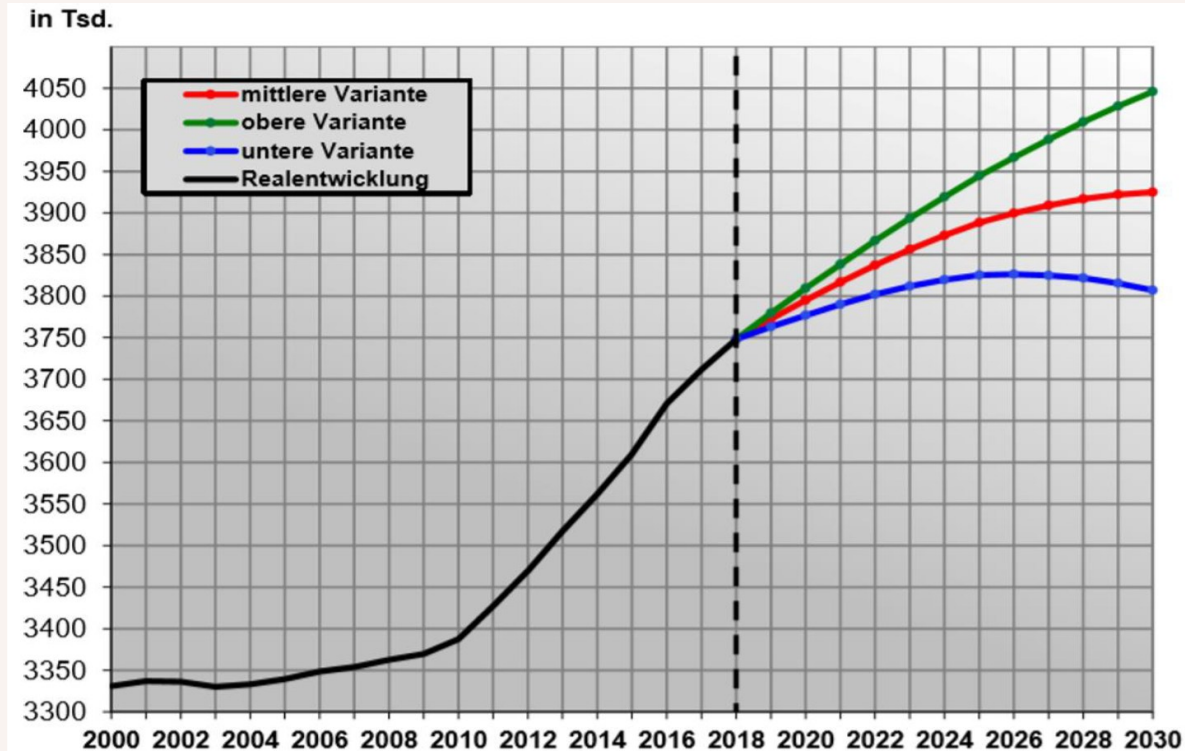


Berliner
Wasserbetriebe

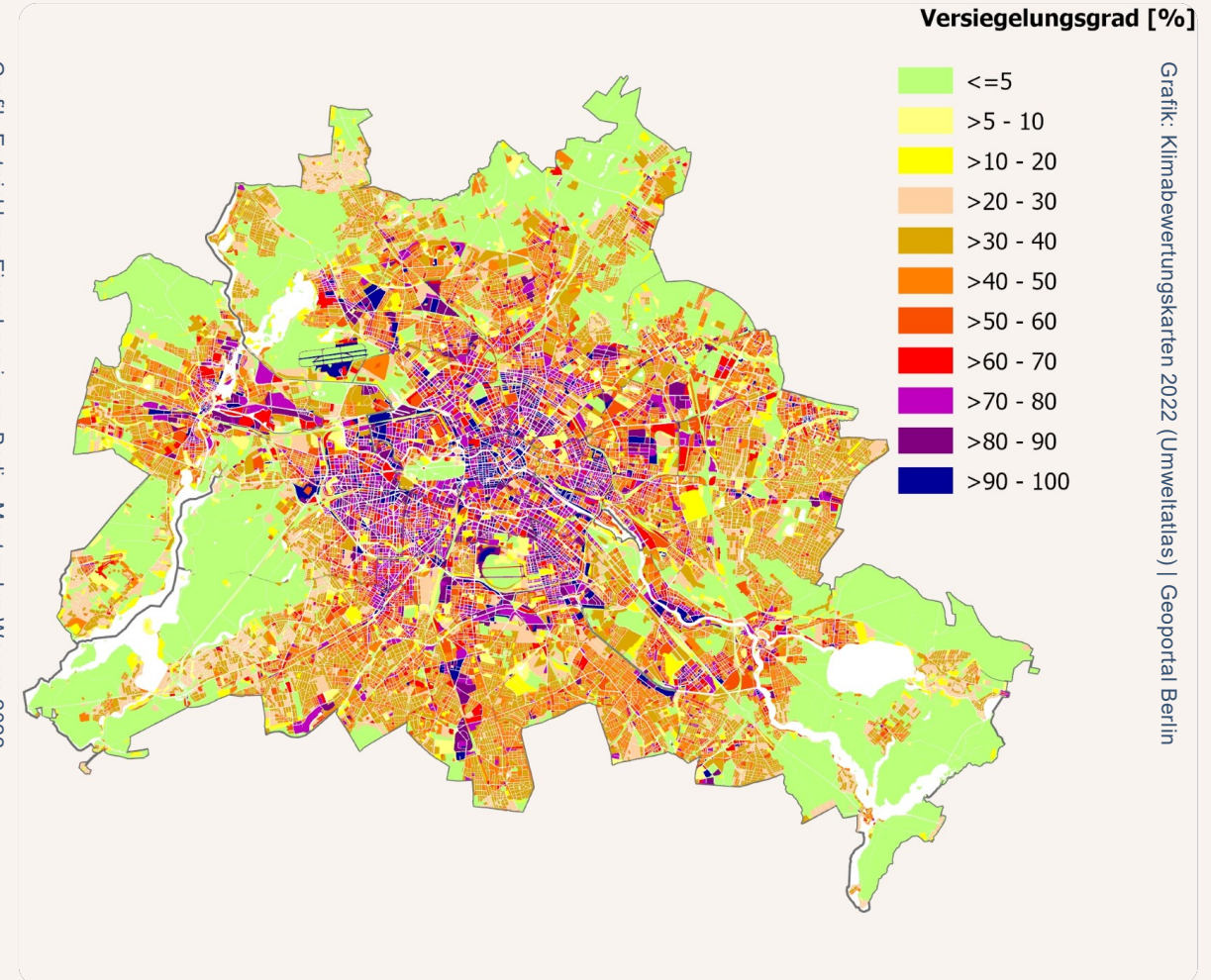


Foto: Silke Reents

Berlin wächst. Und damit auch der Grad der Versiegelung.

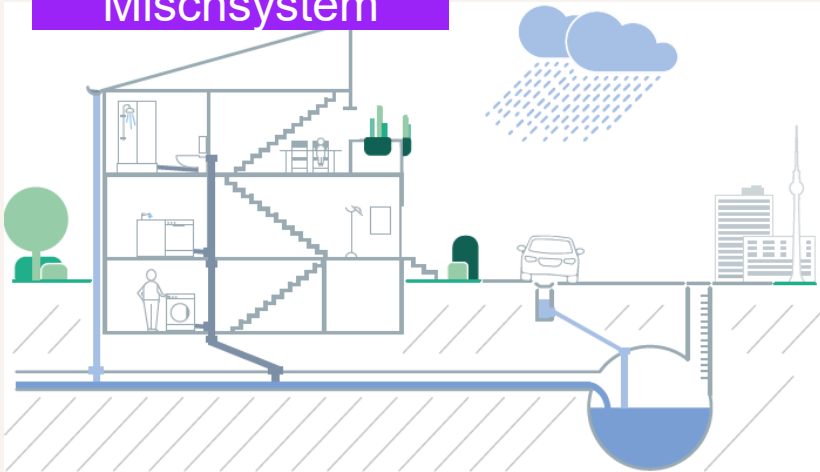


Grafik: Entwicklung Einwohner:innen Berlin, Masterplan Wasser 2022

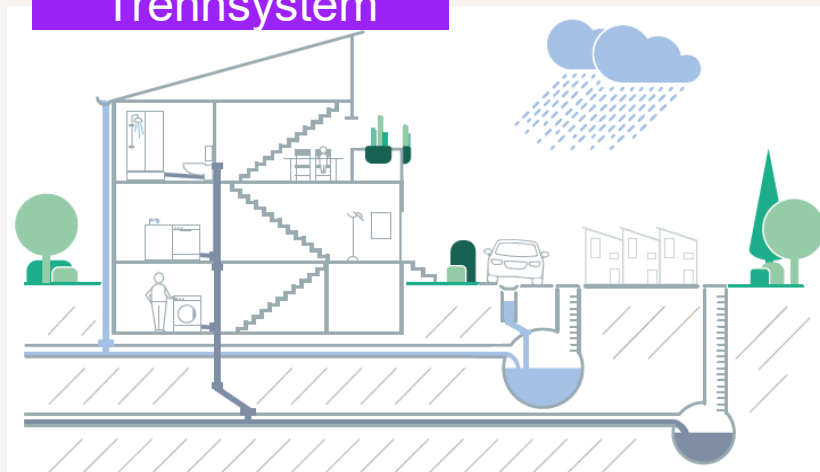


Die Folge: Es fließt immer mehr Regenwasser in die Kanalisation.

Mischsystem



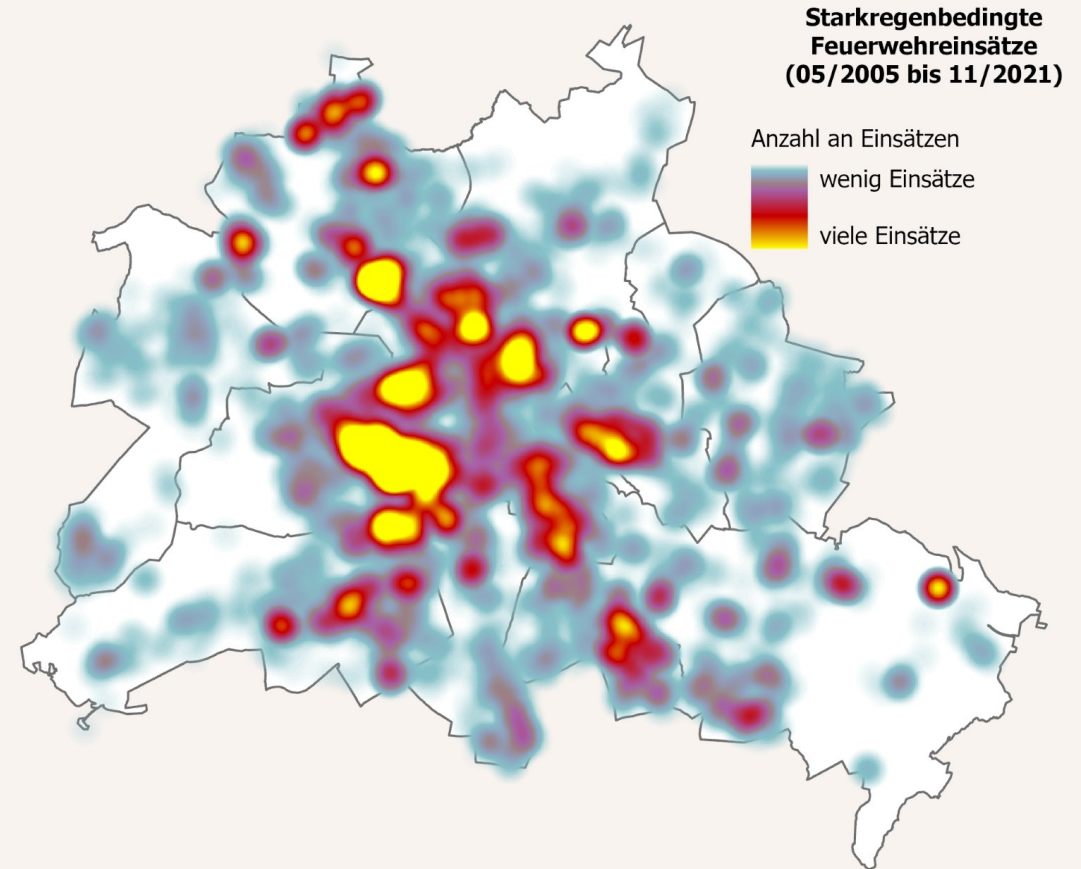
Trennsystem



Es kommt zu Mischwasserüberläufen in unsere Gewässer.



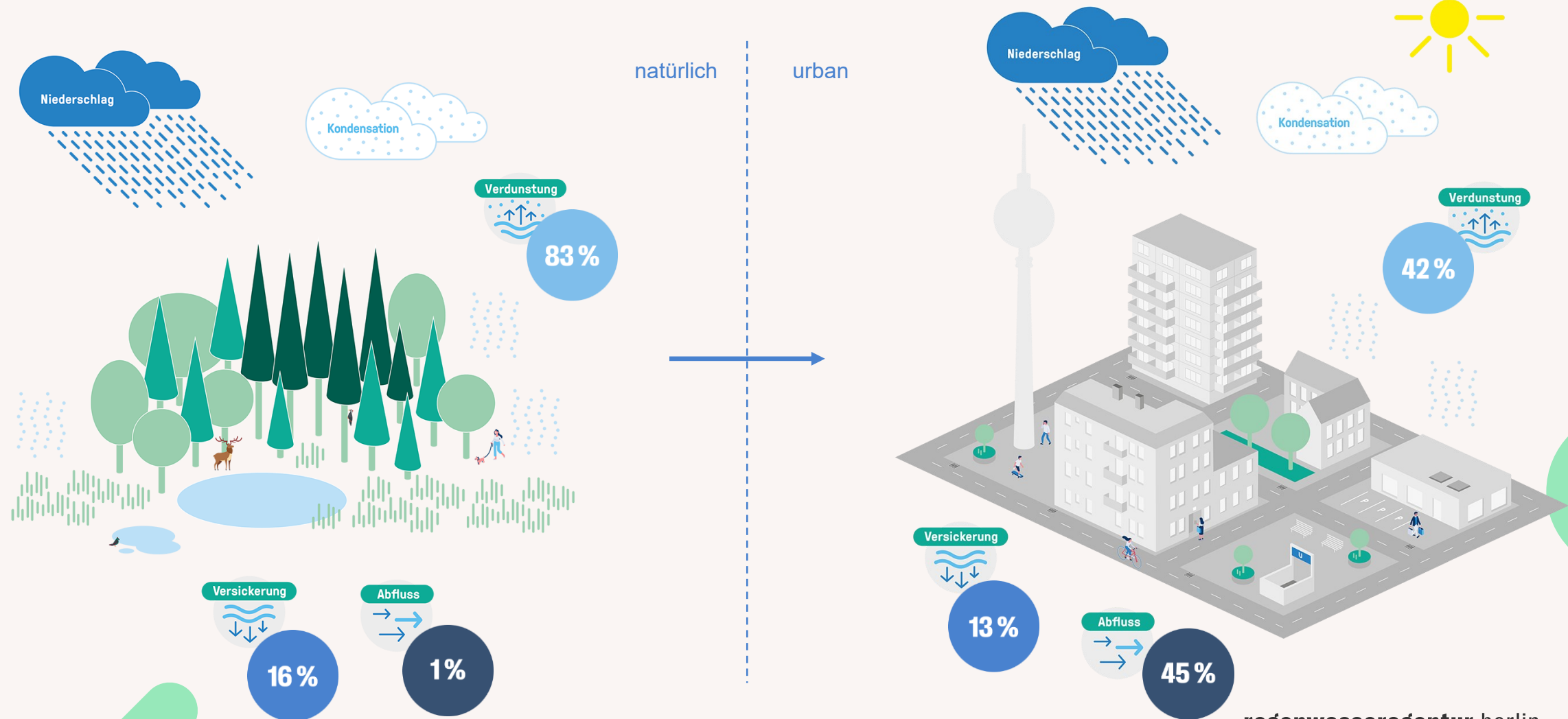
Die Stadt ist anfälliger für Überflutungen.



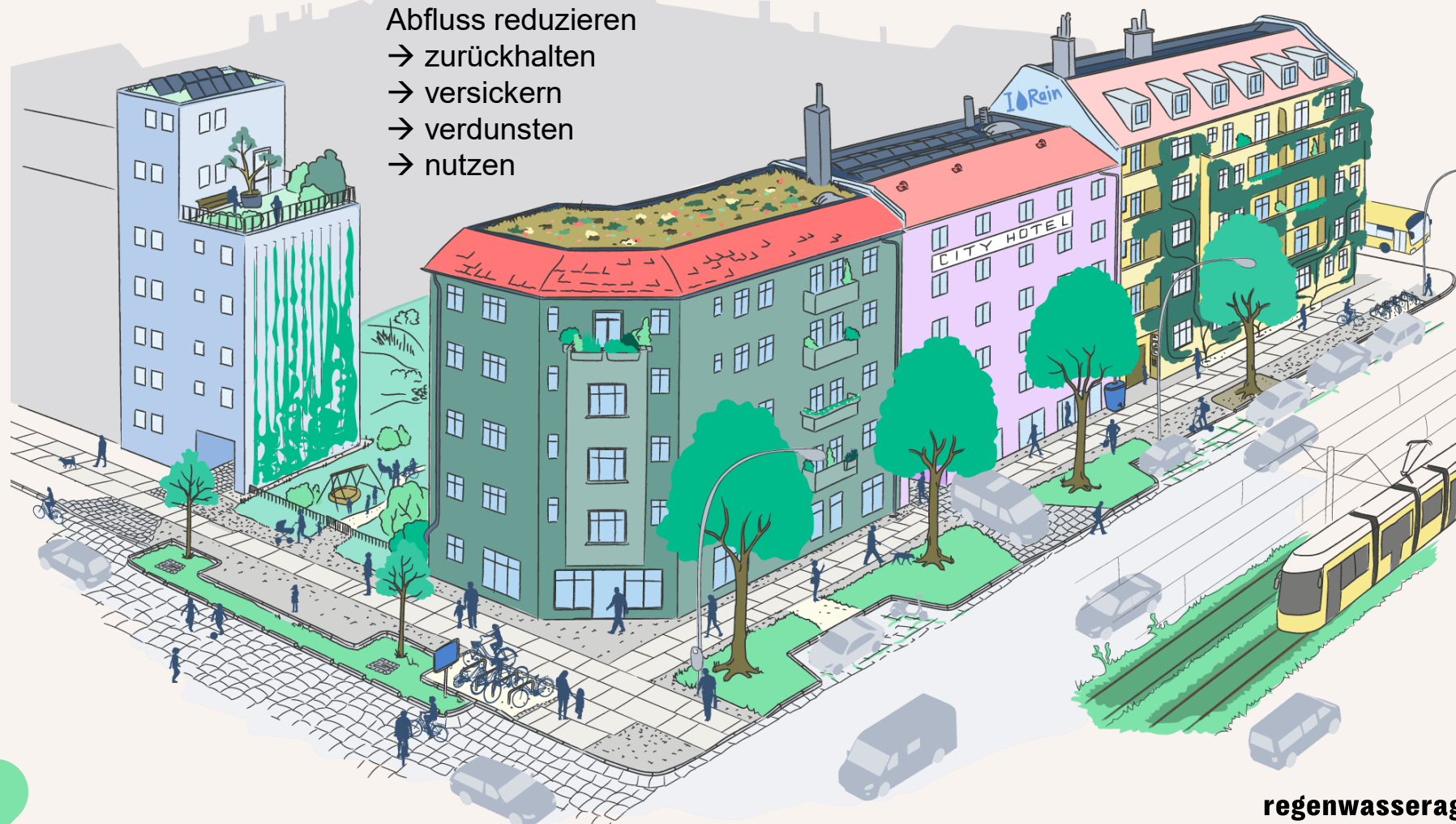
Als Folge des Klimawandels kommt es vermehrt zu starken Regenfällen, Hitze- und Trockenperioden.



Das Regenwasser fließt ab und steht für die Verdunstung nicht mehr zur Verfügung.



Maßnahmen, Regenwasser vor Ort zu bewirtschaften, gibt es viele.



Blau-grün als politische und rechtliche Vorgabe

HINWEISBLATT

Stand: Juli 2021

BEGRENZUNG VON REGENWASSEREINLEITUNGEN BEI BAUVORHABEN IN BERLIN (BReWa-BE)

Veranlassung und Ziel

Mit der wachsenden und sich zunehmend verdichtenden Stadt nimmt die Bodenversiegelung durch Neubau, Nachverdichtung und Umnutzung zu. Das Regenwasser von versiegelten Flächen fließt schneller ab, der Oberflächenabfluss nimmt weiter zu. Weniger Wasser steht für Versickerung und Verdunstung und damit zur Kühlung der Stadt zur Verfügung. Bei starken Regenfällen kann die Kanalisation die Wassermassen nicht mehr fassen und es kommt zu Überflutungen im städtischen Raum. Auch die Berliner Oberflächengewässer sind bereits teilweise hydraulisch aus- beziehungsweise überlastet. An zahlreichen Gewässern kann es somit zu Überschwemmungen mit relevanten Folgeschäden kommen.

Nicht nur die Menge stellt bei Starkregen ein Problem dar. Das abfließende Regenwasser trägt von Straßen und anderen versiegelten Flächen Schad- und Nährstoffe ins Gewässer. Im Bereich des Mischsystems, wo Schmutz- und Regenwasser in einer Leitung zum Klärwerk transportiert werden, kommt es dazu, dass das System bei Starkregen überläuft und mit Regenwasser verdünntes Schmutzwasser in die Gewässer gelangt. Dies hat gravierende Folgen für die Gewässer, die zum Beispiel im massenhaften Sterben von Fischen sichtbar werden. Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist eine Zunahme von Starkregen wahrscheinlich.

Damit es nicht zu einer Zunahme von Schadenspotenzialen, weiteren Beeinträchtigungen für die Gewässer und erhöhten klimatischen Belastungen für die Bürger*innen kommt, ist eine Neuausrichtung des Regenwassermanagements von der reinen Ableitung hin zu einer Bewirtschaftung auf dem Grundstück notwendig. Dazu stehen eine Vielzahl von Verfahren zur Verdunstung, Nutzung, Versickerung und Speicherung des Regenabflusses zur Verfügung. Die Ableitung des Regenwassers ist auf ein natürliches Maß zu begrenzen. Dies gilt für Vorhaben gemäß § 29 (1) Baugesetzbuch (Erichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen).

Diese Neuausrichtung konkretisiert die aktuellen umweltpolitischen und -strategischen Ziele der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung. Mit Begrenzung der Regenwassereinleitungen werden die wasserrechtlichen Vorgaben in die Praxis implementiert sowie die Zielsetzung der Wasserhaushaltsrichtlinie unterstützt.

Wasserrechtliche Grundlagen

Nach § 5 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) ist jede Person bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, verpflichtet, nachteilige Veränderungen der Gewässereigenschaften zu vermeiden, die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten sowie eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden. Die Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, unter anderem mit dem Ziel, möglichen Folgen des Klimawandels vorzubeugen sowie an oberirdischen Gewässern so weit wie möglich natürliche und schadhafte Abflussverhältnisse zu gewährleisten und insbesondere durch Rückhaltung des Wassers in der Fläche der Entstehung von nachteiligen Hochwasserfolgen vorzubeugen (vergleiche § 6 Abs. 1 Nr. 5 und 6 WHG).

Abteilung Integrierter Umweltschutz
Brückenstraße 6
10179 Berlin
www.berlin.de/en/uvk/



Seite 1 von 2

Amtliche Abkürzung: BauO Bln
Ausfertigungsdatum: 29.09.2005
Gültig ab: 01.02.2006
Dokumenttyp: Gesetz
Quelle:

Fundstelle: GVBl. 2005, 495
Gliederungs-Nr: 2130-10

Bauordnung für Berlin
(BauO Bln)
Vom 29. September 2005¹⁽²⁾

Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 23.07.2026 bis 19.01.2027

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 09.07.2026 (GVBl. S. 692, 697)

Fußnoten

- Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. EG Nr. L 204 S. 37), zuletzt geändert durch die Richtlinie 98/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juli 1998 (ABl. EG Nr. L 217 S. 18), sind beachtet worden.
- Verkündet als Artikel I des Gesetzes zur Vereinfachung des Berliner Baurechts vom 29. September 2005 (GVBl. S. 495)

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

Titel	Gültig ab
Bauordnung für Berlin (BauO Bln) vom 29. September 2005	01.02.2006
Inhaltsverzeichnis	23.07.2026
ERSTER TEIL - Allgemeine Vorschriften	01.02.2006
§ 1 - Anwendungsbereich	23.07.2026 bis 19.01.2027
§ 2 - Begriffe	23.07.2026
§ 3 - Allgemeine Anforderungen	23.07.2026
ZWEITER TEIL - Das Grundstück und seine Bebauung	01.02.2006
§ 4 - Bebauung der Grundstücke mit Gebäuden	23.07.2026
§ 5 - Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken	01.01.2017
§ 6 - Abstandsflächen, Abstände	23.07.2026
§ 6a - Abstandsflächen, Abstände für Lauben in Kleingärten	22.07.2006

- Seite 1 von 91 -

Amtliche Abkürzung: KAnGBln
Fassung vom: 07.11.2025
Gültig ab: 21.11.2025
Dokumenttyp: Gesetz
Quelle:

Gliederungs-Nr: 2127-20

Berliner Klimaanpassungsgesetz
(KAnGBln)
Vom 7. November 2025^{*}

§ 4 Klimaanpassungsziele

- Die folgenden Klimaanpassungsziele sollen in allen Hitzevierteln erreicht und in einem integrierten Vorgehen gemäß § 5 umgesetzt werden.
- Auf jeder Straßenseite und auf allen ausreichend breiten Mittelstreifen soll je Straßenabschnitt im Durchschnitt mindestens alle 15 Meter ein gesunder oder ein gepflegter Straßenbaum oder ein Entwicklungsbaum gepflanzt sein. Straßenbäume sollen so weit wie möglich durch Maßnahmen der guten fachlichen Baumpflegepraxis in einem gesunden Zustand sein oder zurückgeführt werden. Spätestens bis zum Jahr 2040 sollen die Straßenbäume die durchschnittliche Kühlleistung gesunder Straßenbäume aufweisen.
- Klimawirksame öffentliche Grünflächen mit einem Gesamtumfang von mehr als einem Hektar sollen in einer fußläufigen Entfernung von höchstens 500 Metern für alle Einwohnerinnen und Einwohner erreichbar sein. Kühlinseln sollen in einer fußläufigen Entfernung von maximal 150 Metern für alle Einwohnerinnen und Einwohner erreichbar sein.
- Regenwasser, das auf versiegelten Oberflächen anfällt, soll vorrangig vor Ort durch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung nach dem Prinzip der wassersensiblen Stadtentwicklung genutzt werden. Flächen im Bereich der Mischwasserkanalisation, die im Eigentum des Landes Berlin stehen, sollen mindestens zur Hälfte vom Kanalnetz abgekoppelt werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.
- Zur Kühlung der Hitzeviertel sollen Maßnahmen zur Umsetzung einer blau-grünen Infrastruktur ergriffen werden, die nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft als geeignet gelten, eine Reduktion der örtlichen Tageshöchsttemperatur im öffentlichen Raum während der Hitzeperioden um mindestens 2 Grad Celsius gegenüber einem Referenzzustand ohne diese Maßnahmen zu erreichen.

Fußnoten

- ^{*} Verkündet als Artikel 1 des Gesetzes für ein Klimaanpassungsgesetz Berlin und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 7. November 2025 (GVBl. S. 542).

Redaktionelle Hinweise

Fundstelle: GVBl. 2025, 542

Wir können Dächer und Fassaden begrünen.



Wir können Flächen teil-/entsiegeln und Regenwasser im Boden speichern.



Wir können Regenwasser versickern



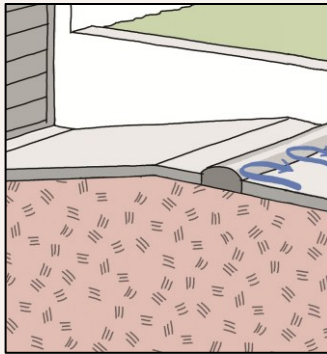
Wir können Regenwasser verdunsten und versickern



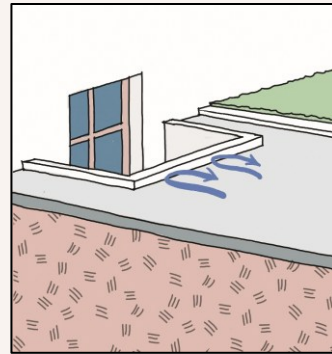
Wir können Regenwasser in Regentonnen oder Zisternen sammeln und etwa zur Bewässerung nutzen.



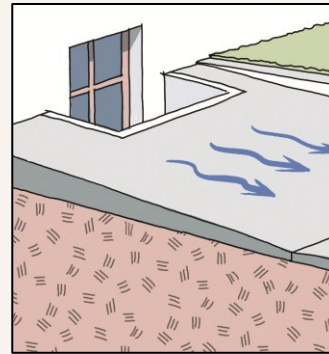
Wir können durch Objektschutz unser Gebäude vor Überflutungen schützen



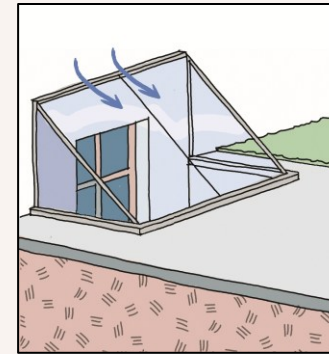
Bodenschwelle



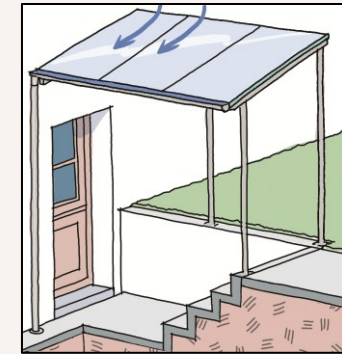
Aufkantung



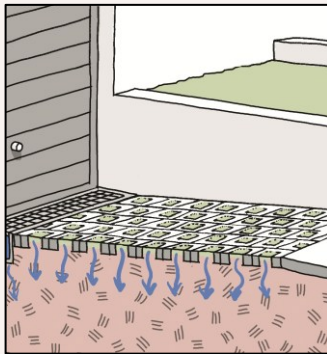
Reliefgestaltung



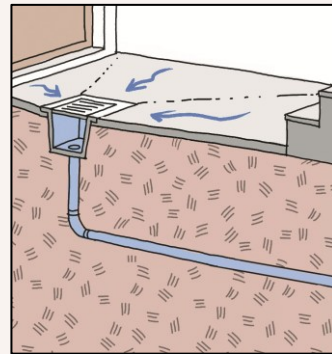
Abdeckung



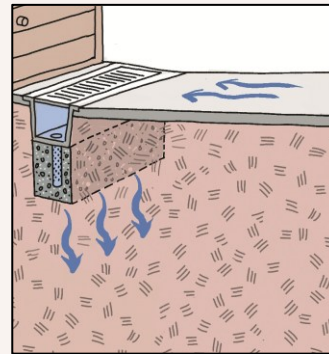
Überdachung



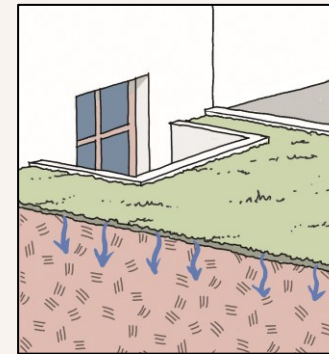
wasserdurchlässige
Befestigung



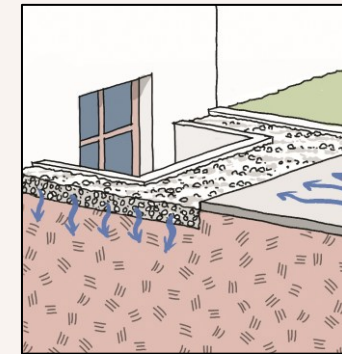
Bodenablauf an Tiefpunkt



Rinne an Tiefpunkt



Entsiegelung und
Flächenversickerung



Traufstreifen

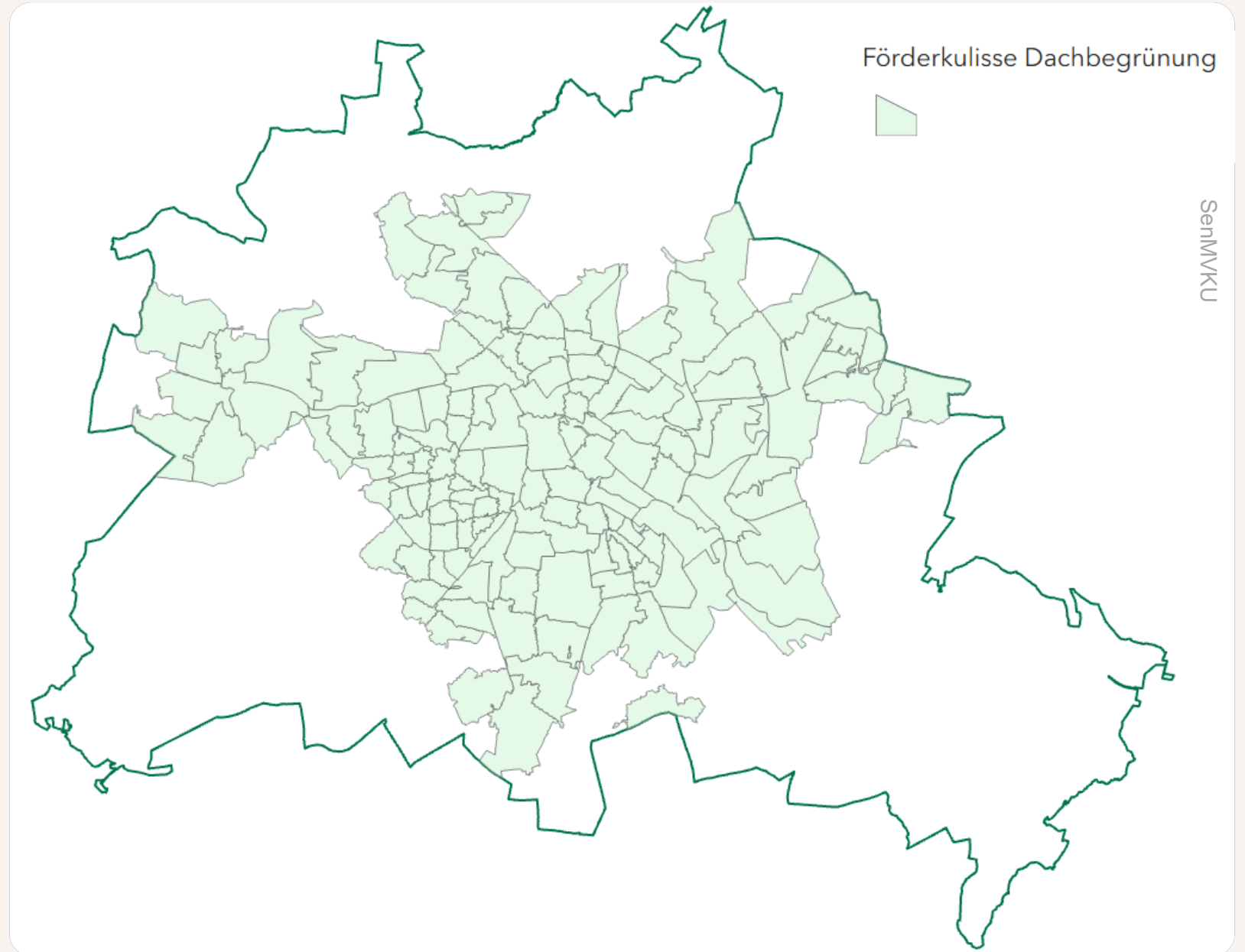
Alle Grafiken: Lizenzgeber: hanseWasser Bremen GmbH, Urheber: Heiko Busse Illustration



Hochwasser-Infoportal - Gefährdungs- und Risikoeinschätzung für Ihre persönliche Adresse

Anreize

- **GründachPLUS-Programm**
- **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)**
- **Einsparung der Niederschlagswassergebühr (1,809€ pro m²/a)**
 - Bei Regenwassernutzung auch Einsparungen bei der Trinkwassergebühr (1,813 € pro m³) möglich



The background is a light beige color. It features several abstract green shapes: a small circle in the top left, a large circle in the bottom left, a medium circle in the top right, and a diagonal bar with rounded ends in the bottom right.

Unsere Services und Aktivitäten

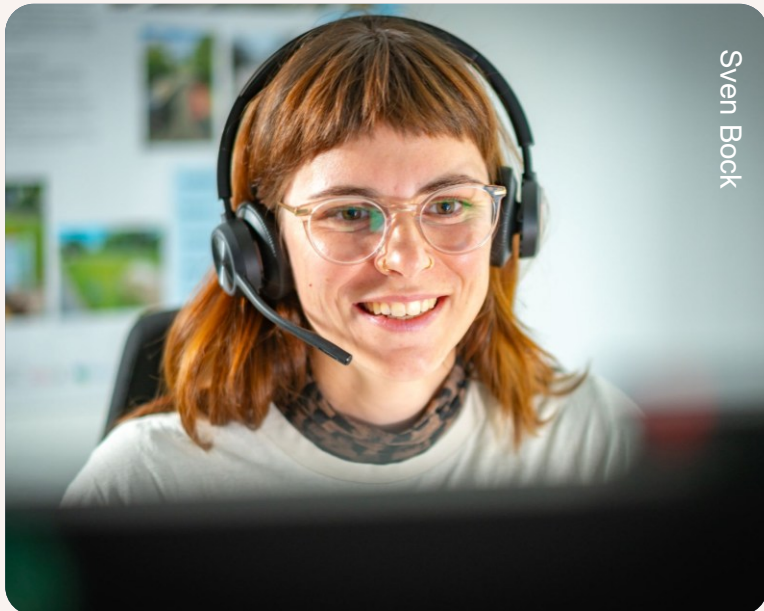
Unser Team – wir sind für Sie da



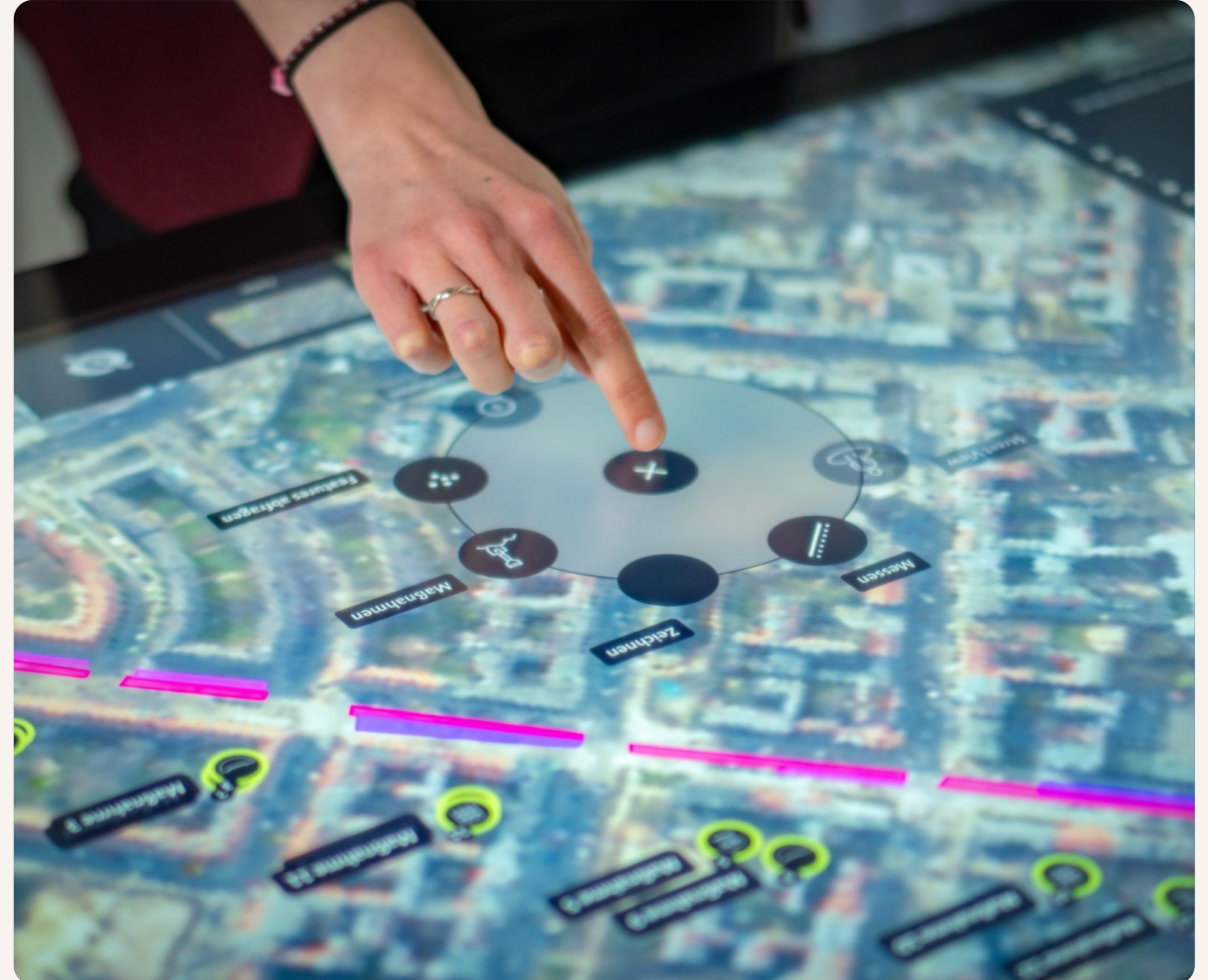
Wir unterstützen Akteure beim Umbau Berlins zur Schwammstadt

Unsere Aufgaben:

- Sensibilisierung
- Information & Beratung
- Moderation & Erfahrungsaustausch
- Forschung & Weiterbildung
- **keine** Planung und Umsetzung



Wir bieten eine kostenlose Erstberatung für Immobilieneigentümer:innen und Projektbeteiligte.



Wir entwickeln digitale Tools, die Planung und Umsetzung erleichtern.



Alle drei Monate laden wir dazu ein, ein Thema mit Expert:innen online zu vertiefen.

Berliner Regenreihe

Da hilft kein Pflaster: Starkregenvorsorge auf dem Grundstück

Wie lassen sich Starkregengefahren auf dem eigenen Grundstück erkennen sowie planerisch und baulich begegnen? Fachwissen, Karten, Nachweise und Schutzmaßnahmen im Überblick.

#18
10.11.2025 – 10:00-12:00 Uhr
Boden gut machen: Entsiegelung in Theorie und Praxis

Berliner Regenreihe

Berliner Regenwasseragentur

#17
11.07.2025 – 09:00-11:30 Uhr
Da hilft kein Pflaster: Starkregenvorsorge auf dem Grundstück

Berliner Regenreihe

Berliner Regenwasseragentur

Vier Monate lang dreht sich alles ums Thema Blau-Grünes Bauen.



Forum Regenwasser: *Regenwasser & Baum*



“

Einladung zum
Forum Regenwasser

8. September 2026,
14:00–18:00 Uhr

“

“

„
Berliner
Regenwasser
Agentur
“

Vielen Dank!

Tillmann Stark

tillmann.stark@regenwasseragentur.berlin

T 030 8644-56169

Eine Initiative der

Senatsverwaltung
für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt

BERLIN



Berliner
Wasserbetriebe



Benjamin Pritzkulleit